

## Doktoratsstudiengänge

Die Promotion ist eine Schnittstelle zwischen dem Bildungs- und dem Forschungsauftrag der Universitäten. Mit dem Doktoratsstudium erwerben DoktorandInnen einerseits Kompetenzen und Kenntnisse im Spezialthema ihrer Dissertation und legen damit den Grundstock für ein eigenes wissenschaftliches Profil, andererseits leisten sie damit auch einen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt. Diese Wechselwirkung zwischen Doktoratsstudien und der Lehre und Forschung an einer Universität ist bei der Akkreditierung von Doktoratsstudien zu berücksichtigen. Setzt man die Anforderungen für die Akkreditierung von Doktoratsstudien zu niedrig an, kann deren mangelnde Qualität die künftige Lehre und Forschung an der Universität negativ beeinflussen; andererseits kann gerade durch Doktoratsstudien die Entwicklung einer Institution zu einer forschungsaktiven Universität mit entsprechender Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs des Forschungsumfelds gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund sind für die Akkreditierung von Doktoratsstudien ergänzend zu den allgemeinen Akkreditierungsvoraussetzungen, wie sie im Universitäts-Akkreditierungsgesetz und in den Basiskriterien des ÖAR festgelegt sind, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

### Personal

Im Fachbereich des Doktoratsstudiengangs muss ausreichend wissenschaftliches Stammpersonal mit entsprechender fachlicher Qualifikation (Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation), anerkannten Forschungsaktivitäten und Erfahrung in der Betreuung von DoktorandInnen vorhanden sein. Die selbständige Betreuung von DoktorandInnen setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche Fach voraus. Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien muss in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden sein.

Die Lehr- und Betreuungsleistung im Rahmen von Doktoratsstudien muss durch das wissenschaftliche Stammpersonal neben dessen allfälligen sonstigen Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben angesichts der geplanten Zahl an DoktorandInnen leistbar sein. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von maximal 5-6 DoktorandInnen pro BetreuerIn auszugehen.

### Forschung

Die besondere Profilierung von Doktoratsstudien muss durch das wissenschaftliche Profil und durch anerkannte Forschungsaktivitäten des Lehrkörpers gewährleistet sein.

Für die Einrichtung eines Doktoratsstudiengangs ist daher ein stimulierendes und dynamisches Forschungsumfeld erforderlich, das den intensiven Kontakt mit dem forschungsaktiven wissenschaftlichen Personal, Interdisziplinarität sowie die Möglichkeit zur inner- und außeruniversitären Ko-

operation gewährleistet. Unter einem etablierten Forschungsumfeld ist das Vorhandensein von fachaffinen Forschungsaktivitäten an der Institution zu verstehen, deren Ergebnisse durch entsprechende Publikationen nachzuweisen sind.

**Dauer**

Gemäß § 54 Abs. 4 UG 2002 ist das Doktoratsstudium ein mindestens drei Jahre umfassendes Studium, welches im Anschluss an ein Diplom-, Master- oder Magisterstudium betrieben werden kann, und mit der Verleihung des akademischen Grades Doktor/Doktorin oder PhD abgeschlossen wird. Seit dem Wintersemester 2009/2010 dürfen an öffentlichen Universitäten keine Zulassungen zu einem Doktoratsstudium mehr erfolgen, dessen Mindeststudiendauer weniger als drei Jahre beträgt.

Da Privatuniversitäten ihre Studien an internationalen Standards zu orientieren haben, sieht der ÖAR diese europäischen Entwicklungen auch als maßgeblich für die Akkreditierung von Doktoratsstudien der Privatuniversitäten an.

Der ÖAR geht daher davon aus, dass bei der Neubeantragung eines Doktoratsstudiums diese europäischen Vorgaben, wie sie auch im Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen, berücksichtigt werden. Bestehende Doktoratsstudien können für die verbleibende Dauer der Akkreditierung unverändert bleiben, sind aber im Zuge der Reakkreditierung ebenfalls umzustellen.